



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Stadt Köln

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 die Verwaltung damit beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen darzustellen, welche Handlungsmöglichkeiten gesehen werden, um bei sinkenden Steuereinnahmen oder steigenden Ausgaben entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Köln im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 zu gewährleisten.

Im Geschäftsbereich des Amtes für Soziales und Senioren bestehen keine Möglichkeiten, durch Aufwands- bzw. Ausgabenreduzierung bzw. Steigerung von Erträgen mögliche Belastungen des Gesamthaushalts infolge rückläufiger Steuerträge und zusätzlicher Ausgaben ganz oder zu einem nennenswerten Teil zu kompensieren.

Mehr als 85 % der Aufwendungen des Amtes sind Transferleistungen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben und daher nur in geringem Umfang beeinflussbar. In den vergangenen Jahren hat die Sozialverwaltung im Rahmen umfassender Konsolidierungsmaßnahmen alle Geschäftsprozesse eingehend auf Einsparmöglichkeiten hin untersucht und entsprechende Optimierungen vorgenommen. Es kann zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden, dass hier noch weitere Verbesserungspotentiale erschlossen werden können. Aufgrund des Nachranges der Sozialhilfe ist vielmehr damit zu rechnen, dass im Falle einer länger anhaltenden Rezession und der damit einhergehenden Verschlechterung der Lebensverhältnisse von Teilen der Bevölkerung die Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen mittelfristig steigen wird. Gleichzeitig nehmen die objektiven Möglichkeiten zur Aktivierung von Selbsthilfepotentialen in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ab, da insbesondere die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes voraussichtlich zurückgehen wird. Angesichts der günstigen Entwicklung im Jahr 2008 ist anzu-

nehmen, dass der Haushaltsansatz für Transferaufwendungen im Jahr 2009 ausreichen wird. Eine seriöse Prognose der Entwicklung in den Folgejahren ist momentan noch nicht möglich.

Circa 10 % der Aufwendungen entfallen auf Personalkosten, wobei etwa die Hälfte hiervon für die Beschäftigten der ARGE benötigt wird. Diese Aufwendungen werden zu 87,4 % durch die Agentur für Arbeit erstattet. Der Personalbedarf des Amtes wurde im Rahmen der og. Konsolidierungsrunden in Form einer umfassenden Aufgabenanalyse überprüft und die Beschäftigtenzahl entsprechend angepasst. Personalwirtschaftliche Maßnahmen wie die automatische Wiederbesetzungssperre bei fluktuationsbedingtem Freiwerden einer Stelle führen bereits heute dazu, dass die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung mitunter nur noch mit äußerster Anstrengung gelingt. Im Falle weiterer Beschränkungen zum Zwecke der Aufwandsreduzierung wäre diese nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Nur rund 1 % aller Aufwendungen dient zur Finanzierung des Geschäftsaufwands. Hiervon entfällt der größte Posten auf die Gebäudemieten, die nicht im Teilergebnisplan 0501, sondern zentral bei der internen Verwaltung abgebildet werden. Abgesehen davon, dass Einsparungen beim übrigen Geschäftsaufwand schon wegen der geringen Größenordnung nur wenig zur Haushaltsentlastung beitragen können sind auch diese Ansätze bereits heute so knapp kalkuliert, dass bei weiteren Kürzungen die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung akut gefährdet wäre.

Ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrags des Amtes für Soziales und Senioren ließen sich daher allenfalls der Betrieb der Bürgerhäuser und –zentren einschränken bzw. die wenigen als freiwillige Leistungen zu klassifizierenden Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege kürzen. Beide Maßnahmen trügen jedoch nur kurzfristig und in bescheidenem Umfang zur Aufwandsreduzierung bei. Da die Bürgerhäuser mit erheblichen finanziellen Beteiligungen des Landes errichtet wurden und daher eine langfristige Zweckbindung unterliegen, kommt eine Schließung wegen dann drohender Rückforderungen in der Regel nicht in Betracht. Disponibel ist daher nur der Aufwand für die Angebote in den Einrichtungen. Diese variablen Kosten sind gegenüber den Fixkosten der Häuser aber relativ gering. Außerdem erwirtschaften viele Angebote Deckungsbeiträge in Form von Erlösen, die bei einer Reduzierung des Aufwands ebenfalls zurückgingen. Einsparungen auf diesem Gebiet sind daher nicht nur sozialpolitisch nicht hinnehmbar, sondern auch wirtschaftlich wenig sinnvoll.

Gleiches gilt für den Großteil der Zuschüsse an freie Träger, die für den Erhalt der vielfältigen Trägerstruktur in Köln unabdingbar sind. Eine Kürzung hätte unweigerlich nicht reparabile Einschnitte in die Trägerlandschaft zur Folge. Hierdurch gingen nicht nur Arbeitsplätze bei den betroffenen Trägern, sondern auch zahlreiche Angebote für von Hilfebedürftigkeit betroffene oder bedrohte Kölner Bürgerinnen und Bürger verloren. Mittelfristig ist zu erwarten, dass eine Ausdünnung der heute bestehenden Präventions- und Begleitungsangebote zu einem Anstieg der Hilfeempfängerzahlen und einer längeren Verweildauer der Betroffenen in den sozialen Sicherungssystemen führt. Pauschale Zuschusskürzungen sind daher nicht nur aus fachlicher Sicht unverantwortlich, sondern auch aus ökonomischem Blickwinkel abzulehnen.